



Allgemeine Geschäftsbedingungen SBM-Events AG

Zweck :: Mit der Entgegennahme der Anmeldung kommt zwischen der SBM-Events AG und dem Gast ein Vertrag zustande. Die allgemeinen Vertragsbedingungen bilden zusammen mit dem Programm einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

Geltungsbereich :: Die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche von der SBM-Events AG organisierten und durchgeführten Angebote. Für Veranstaltungen welche durch Vermittlung durch die SBM-Events AG gebucht werden, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Drittanbieter.

Vertragsabschluss :: Nach Eingang der von Ihnen unterzeichneten Anmeldung bei SBM-Events AG erhalten Sie eine schriftliche Buchungsbestätigung. Der Vertrag zwischen Ihnen und der SBM-Events AG kommt zustande, wenn Sie nicht innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung schriftlich und eingeschrieben vom Vertrag zurücktreten. Bei Buchungen über das Internet ohne Unterschrift gelten die gleichen Bedingungen.

Preise :: Die Preise richten sich nach dem aktuellen Prospekt der SBM-Events AG; massgeblich aber nach dem Vertrag. Die SBM-Events AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, die im Prospekt aufgeführten Preise zu ändern, sofern höhere Kosten, verursacht durch erhöhte Transport- und Treibstoffkosten, Kurschwankungen bei den Währungen etc., nachträglich entstehen. Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Die Preiserhöhung beträgt maximal 10 % Prozent.

Zahlungsbedingungen :: Mit der Buchungsbestätigung erhalten die Sie eine Akontorechnung. Die Höhe richtet sich nach Angebotpreis. Sie beträgt bei Beträgen ab CHF 500.- im Maximum 50 %. Die Zahlung der Akontorechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu leisten. Die Restzahlung hat bis spätestens 30 Tage vor dem Angebotstermin zu erfolgen. Die Zahlung ist rechtzeitig erfolgt, wenn Sie vor Ablauf der Zahlungsfrist dem Bankkonto der SBM-Events AG gutgeschrieben wird. Bei verspäteter Zahlung erlischt der Anspruch auf Teilnahme am Angebot. Für Angebote unter CHF 500.00 ist der Gesamtbetrag innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung oder bis 14 Tage vor Reisebeginn fällig. Erfolgt die Anmeldung später als 14 Tage vor dem Event, ist der ganze Betrag per sofort fällig. Sind mit dem Vertrag spezielle Zahlungsbedingungen vereinbart worden, so geht diese den Allgemeinen Bedingungen vor.

Rücktritt des Kunden :: Die Annullierung eines bereits gebuchten Angebotes muss eingeschrieben an die SBM-Events AG gerichtet werden. Bei einer Annullierung erhebt die SBM-Events AG eine Gebühr von CHF 50.00 pro Person. Bei einer kurzfristigen Annullierung werden zusätzlich zu den Gebühren folgende Annullierungskosten in Rechnung gestellt. Erfolgt die Annullierung, 30-20 Tage vor Reisebeginn, betragen die Annullierungskosten 20 % des Gesamtbetrags. 19-10 Tage vor Reisebeginn, betragen die Annullierungskosten 50 % des Gesamtbetrags. 9-1 Tage vor Reisebeginn, betragen die Annullierungskosten 90 % des Gesamtbetrags. Ab dem Tag der Abreise, betragen die Annullierungskosten 100 % des Gesamtbetrags. Massgebend für die Fristberechnung ist der Zeitpunkt des Einganges Ihres Annullierungsschreibens bei der SBM-Events AG. Erscheinen Sie nicht rechtzeitig zur Abreise oder verfügen Sie nicht über die notwendigen Reisedokumente, sodass die Reise nicht angetreten werden kann, so übernehmen Sie 100 % der Angebotskosten.

Rücktritt SBM-Events / Durchführung :: Es liegt im Ermessen der SBM-Events AG Angebote, infolge ungenügender Beteiligung, Streik oder Unruhen, höherer Gewalt etc. nicht durchzuführen. In der Regel wird 14 Tage vor dem Anlass (bei Wochenendkursen 7 Tage) aufgrund der eingegangenen Anmeldungen oder spezieller Situationen informiert. In solchen Fällen wird Ihnen der einbezahlte Betrag zu 100 % zurückerstattet. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht. Wenn möglich wird kurzfristig ein Ersatzangebot offeriert und durchgeführt.

Versicherungen :: Der Abschluss einer Annullations- bzw. Assistanceversicherung ist obligatorisch. Die Versicherung deckt die Annullierungskosten vor der Abreise sowie die Kosten bei einem Reiseabbruch als Folge eines versicherten Grundes (Krankheit, Unfall oder ein anderer wichtiger Grund). Weiter empfehlen wir Ihnen den Versicherungsschutz bei Auslandsreisen in Bezug auf Diebstahl von Reisegepäck sowie für Heilungskosten verursacht durch Krankheit oder Unfall zu prüfen.

Vorzeitiger Abbruch :: Wird ein Angebot vorzeitig abgebrochen, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Ihren Lasten, sofern die Assistanceversicherung die Rückreise nicht deckt.

Haftung :: Die SBM-Events AG vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen soweit es nicht möglich war, eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. Für Personenschäden die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet die SBM-Events AG im Rahmen der Allgemeinen Vertragsbedingungen, des Vertrages sowie der massgebenden Gesetze. Für Sach- und Vermögensschäden die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung der SBM-Events AG maximal auf den zweifachen Angebotspreis beschränkt, sofern der Schaden nicht absichtlich oder grobfahrlässig herbeigeführt wurde. Massgebend sind grundsätzlich die in den gültigen Gesetzen vorgesehenen Haftungslimiten. Jegliche Haftung der SBM-Events AG wird ausgeschlossen, wenn die Nichterfüllung des Vertrages zurückzuführen ist auf: Verschulden und Versäumnisse durch den Gast. Auf höhere Gewalt, die von der SBM-Events AG, der Vermittler oder Dienstleistungsträger trotz der gebotenen Sorgfalt weder vorausgesehen noch abgewendet werden konnten. Auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistungen nicht beteiligt sind.

Gerichtsstand :: Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und der SBM-Events AG ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen die SBM-Events AG wird Gerichtsstand Schiers vereinbart.